

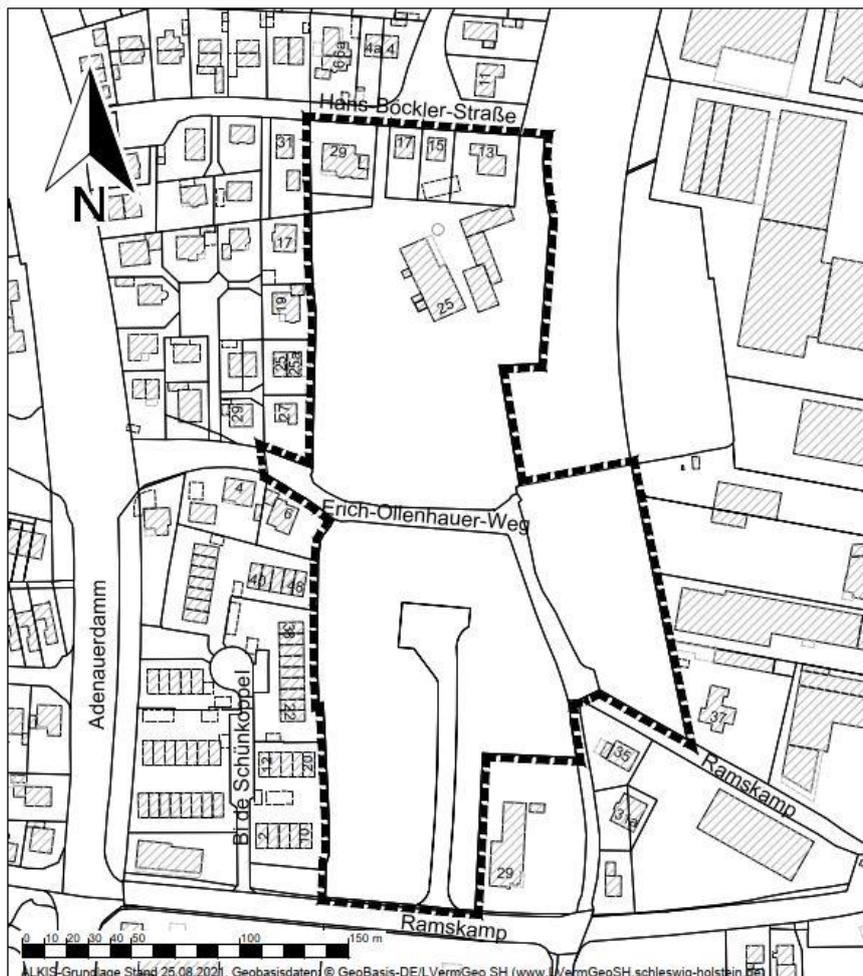
# **BEKANNTMACHUNG**

## **der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 161 „Erich-Ollenhauer-Weg“ der Stadt Elmshorn nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 „Erich-Ollenhauer-Weg“ der Stadt Elmshorn für den Bereich zwischen

der Hans-Blöckler-Straße im Norden (Höhe und einschließlich der Hausnummern 13-17, 25 und 29) und der Straße Ramskamp im Süden; östlich der Grundstücke Erich-Ollenhauer-Weg 17, 19, 25/25a, 27 und östlich der Grundstücke Bi de Schünkoppel 10, 20, 22-38, 48 sowie westlich und nördlich des Grundstücks Ramskamp 29, nördlich der Grundstücks Ramskamp 35, westlich der Grundstücke Ramskamp 37 und Otto-Hahn-Straße 16-18, westlich der bestehenden Regenrückhaltebecken (auf dem Flurstück 35/66)

– und die Begründung gebilligt und einer öffentlichen Auslegung zugestimmt.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsge-

setz – PlanSiG) erfolgt die Auslegung des Entwurfs zum o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und den Gutachten in der Zeit

**vom 09.12.2022 bis zum 18.01.2023**

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Bebauungspläne“/ „laufende Verfahren“/ „Bebauungsplan Nr. 161 „Erich-Ollenhauer-Weg““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@elmshorn.de](mailto:bauleitplanung@elmshorn.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über des B-Planes Nr. 161. unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Elmshorn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.
2. Umweltbericht zur Bauleitplanung. Er ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 161 „Erich-Ollenhauer-Weg“
3. Schalltechnische Untersuchung
4. Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzuntersuchung
5. Baugrund- und Gründungsgutachten
6. Wasserwirtschaftliches Konzept
7. Wasserwirtschaftliches Konzept – Ergänzung Regenrückhaltebecken
8. Baumgutachterliche Kurzstellungnahme Bereiche Nord, RRB, Süd (inkl. Anlagen)
9. Verkehrsuntersuchung (inkl. Anlagen)

Bezüglich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) sowie einer Fläche für den Allgemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kita insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, auf Boden und Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie das Stadt- und Landschaftsbild geprüft:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt – Gesundheitlicher Umweltschutz, BUND, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, IHK Kiel, Private Person C, Private Person E, Private Person F, Private Person G,], (2), (3), (9);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu Verkehrsemissionen (insbes. Lärm), zu Lärmschutzmaßnahmen, zu Gewerbelärmemissionen.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere**

- finden sich in (1) [Stellungnahme Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, BUND, Private Person C], (2), (4);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu artenschutzfachlichen Untersuchungserfordernissen und Verbotstatbeständen sowie zum Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Pinneberg - Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, BUND, Private Person A, Private Person C], (2), (8);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu erhaltenswertem Baumbestand, zum Schutz von Knicks sowie zum Ausgleichserfordernis.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1) [Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Geologischer Dienst, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Wasserbehörde – Team Bodenschutz und Grundwasser, BUND, Private Person B], (5), (6), (7);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Ableitung und Versickerung von Oberflächenwasser, zur Bodenbeschaffenheit, zum Bodenmanagement, zum Grundwasser sowie zum Salzstock / Erdfallgefährdung.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen BUND,], (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Emissionen und zur Nutzung regenerativer Energien.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter / sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1) [Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kreis Pinneberg – Fachdienst Gebäudemanagement – Untere Denkmalschutzbehörde]; (2);  
es werden Hinweise gegeben zu archäologischen Kulturdenkmalen im Plangebiet.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

- finden sich in (1) [Stellungnahmen BUND, Private Person A, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt – Untere Naturschutzbehörde], (2);  
es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Schutz von Knicks sowie zum Erhalt von Gehölzreihen und Baumbestand.

Elmshorn, den 01.12.2022

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister  
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -